

Wartung und Validierung

Was ist gefährlicher – ein Auto oder eine Extraktionszange?

Diese etwas provokante Frage stellte mir neulich ein aufgebracht Kollege. Meine Antwort darauf, dass es immer auf die Umstände ankäme, befriedigte ihn nicht wirklich. Das Gespräch beschäftigte mich nachhaltig.



*Dr. Helmut Kesler
Mitglied des Vorstands
der ZÄK Berlin
Referat Praxisführung*

Robert Koch war seiner Zeit sicherlich um Einiges voraus und es ist nicht verkehrt, ihn als den Vater der Hygiene in Deutschland zu bezeichnen. Die Hygiene steckte zu seiner Zeit in den Kinderschuhen und die Möglichkeiten bei der Herstellung und Aufbereitung von Medizinprodukten waren sicherlich auch sehr viel schwieriger als heute. Mit der zweiten industriellen Revolution begann im deutschsprachigen Raum auch der rasante Aufschwung des Gesundheitswesens. Infolgedessen geriet die Gesundheit immer mehr auch zu einer politischen Angelegenheit. So waren die Sozialgesetze von Otto von Bismarck ein folgerichtiger

Schritt, um auf die mit der Industrialisierung entstandene soziale Not der Arbeiterschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert zu reagieren. Die ursprüngliche Motivation bei der Schaffung der Sozialgesetze war es, die noch junge Nation zu festigen und den politischen Gegenbewegungen auf diese Weise das sprichwörtliche Wasser abzugraben.

Seit damals hat sich das Gesundheitswesen immer stärker selber industrialisiert. So hat die Industrie schon vor Jahren erkannt, dass die in anderen Industriebereichen etablierten Normierungen auch im Gesundheitssystem gut platziert und nutzbar sind. Beim Deutschen Institut für Normung (DIN) setzen sich diverse Normierungsausschüsse mit den für eine Zahnarztpraxis relevanten Themen auseinander. Diese werden zwar relativ offen gestaltet, sodass theoretisch auch wir Zahnärzte daran teilnehmen könnten, doch tagen die Ausschüsse so oft, dass wir gar nicht so viele unserer Vertreter entsenden könnten, wie wir wollten oder müssten, um unseren Fachverstand geltend machen zu können. Die Beschlüsse fallen demzufolge tendenziell eher industrienah aus und werden oftmals von den Verordnungsgebern eins zu eins übernommen. Leider oft auch in einer Form, die unseren zahnärztlichen Alltag nicht ausreichend berücksichtigt, und teils Stilblüten hervorbringt, die einen nur den Kopf schütteln lassen.

Ein kleiner Vergleich aus einem anderen, ganz alltäglichen Bereich: In Deutschland sind aktuell mehr als 47 Millionen Pkw zugelassen. Ein Großteil der Autobesitzer lässt sein Auto regelmäßig warten, was bei einem durchschnittlichen Fahrzeug mit ca. 300 Euro berechnet wird. Je nachdem wie aufwendig diese Wartung ist, fal-

len zusätzliche Kosten an (Keilriemen, Filter etc.). Darüber hinaus muss man als deutscher Autobesitzer regelmäßig zur Haupt- und Abgasuntersuchung, was ebenfalls mit ca. 120 Euro berechnet wird. Trotzdem starben alleine in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jährlich ca. 3.500 Menschen auf unseren Straßen.

In den deutschen Zahnarztpraxen werden rund 80.000 Desinfektions- und Sterilisationsgeräte betrieben. Diese hochmodernen Geräte sind mittlerweile so aufgebaut, dass sie nur dann funktionieren, wenn alle in ihnen verbauten Komponenten auch ordnungsgemäß arbeiten. Dass sie gewartet und validiert werden müssen, ist selbstverständlich. Warum aber diese Geräte unterschiedlichen Wartungs- und Validierungsintervallen unterliegen, ist genauso schwer nachvollziehbar, wie die damit verbundenen zu entrichtenden teils recht hohen Kosten.

Stellen Sie sich vor, die Industrie entwickelt Autos, die beheizbare Scheibenwaschanlagen und Abgasreinigungsanlagen besitzen – und diese dürften nur noch durch Gesetzgeber legitimiert betrieben werden. Da Sie weiter Autofahren möchten, müssten Sie sich also von Ihrem alten Auto trennen und sich das regelkonforme Auto zulegen. Als vorgebliches Extra garantiert Ihnen der Hersteller Ihres neuen Autos, dass das Fahrzeug so sicher ist, dass es nur dann fährt, wenn sowohl die Scheibenwaschanlage als auch die Abgasreinigungsanlage funktioniert. Darüber hinaus schreibt Ihnen der Hersteller vor, dass Sie Ihre Scheibenwaschanlage jedes Jahr und die Abgasreinigungsanlage alle zwei Jahre durch eine vom Hersteller zertifizierte Werkstatt warten und anschließend, bei einem weiteren Termin, auf die Funktionsfähigkeit überprüfen lassen müssen. Bei der Funktionsfähigkeitsprüfung würde dann der Hersteller übrigens drei Prüfungszyklen vorschreiben. Dass Ihnen auf diese Weise das Auto innerhalb von zwei Jahren mindestens vier Tage nicht zur Verfügung steht, sei nur am Rande erwähnt. Und noch ein letzter Auto-Vergleich: Wenn der TÜV abgelaufen ist, man trotzdem weiterfährt und dabei erwischt wird, zahlt man 60 Euro und bekommt einen Punkt in Flensburg.

Zurück zu unserer Profession: Wenn man seinen Steri nicht validieren lässt, wird es richtig teuer – ab 700 Euro aufwärts. In Deutschland werden jährlich 94 Millionen Zahnbehandlungen durchgeführt. Dabei liegt die Anzahl der durch mangelnde Hygiene verursachten Folgeerkrankungen in einem kaum nachweisbaren Promillebereich.

Es lässt sich also festhalten: Dank Robert Koch kommen wesentlich weniger Menschen in Zahnarztpraxen ums Leben, als auf deutschen Straßen. Das daraus zu ziehende Fazit: Unsere RKI-konformen Hygienemaßnahmen in unseren Praxen sind vorbildlich. Und Autos sind eindeutig gefährlicher als Extraktionszangen.

Zu guter Letzt lassen Sie mich bitte betonen, dass ich sehr wohl den Unterschied zwischen Äpfeln und Birnen kenne.

Helmut Kesler